

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1041 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmungen und Kunsteiserzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmungen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohn Tafel tritt mit Wirkung vom **1. April 2003** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn €
I. FacharbeiterInnen	1.770,72
II. MaschinistInnen	1.684,02
III. KraftfahrerInnen	1.493,28
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	1.436,16
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	1.370,88
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	1.276,02

IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde € 0,50
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde € 0,71

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km € 10,99
- b. 180 km € 20,10

Wien, am 25. März 2002

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann Geschäftsführer

Dir. KAMMEL Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

Dr. SIMPERL FELIX